

## Neue Serviceangebote der KVS



Es ist etwas außergewöhnlich, dass in einem Editorial unseres Kammerblattes ein KV-Thema zur Sprache kommt. Als Regionalausschussvorsitzendem der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) liegt mir allerdings sehr am Herzen, dass trotz ständiger Kritik am KV-System, besonders auch durch die Politik, die Bemühungen der KVS für mehr Effektivität und ein umfangreicheres Serviceangebot sowohl für ihre Mitglieder als auch für die Patienten von allen sächsischen Ärztinnen und Ärzten wahrgenommen werden.

Mit der Bildung einer Abteilung für Strategiefragen wurde in dieser Legislaturperiode ein Unternehmensleitbild der KVS geschaffen, an dessen Grundsätzen sich die Modernisierung primär orientiert.

Die KV-Sachsen setzt sich für eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung ein.

Bislang obliegt es im Wesentlichen der KVS, Verträge mit den Kassen abzuschließen, die eine umfassende Versorgung sächsischer Patienten gewährleisten. Wie allgemein bekannt, können jetzt durch die Modifikation des § 73b SGB V auch Gemeinschaften, die mindestens 50% der an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Allgemeinmediziner eines KV-Bereiches vertreten, eine sogenannte hausarztzentrierte Versorgung primär organisieren. Damit wird das von den Kolleginnen und Kollegen vormals erkämpfte Kollektivvertragssystem zur Disposition gestellt und

die flächendeckende Versorgung immer mehr in Frage gestellt. Ich halte es für eine schätzenswerte Errungenschaft, wenn sich jeder GKV-Versicherte in der Nähe seines Wohnortes medizinischen Sachverstand einholen kann und auch die Gewähr hat, dass er bei Bedarf die Leistungen erhält, die andere auch erhalten.

Die hausarztzentrierte Versorgung außerhalb des Kollektivvertragssystems wird dieses Versorgungsnetz zwangsläufig löchrig machen. Es ist der Beginn einer Zersplitterung der Versorgungslandschaft, zum Beispiel durch Aufbrechen der Schnittstelle Hausarzt/Facharzt, die nicht mit unserem Leitbild zu vereinbaren ist. Die KVS fühlt sich verpflichtet, den Vertragsärzten und Psychotherapeuten als Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ein erheblicher Vorteil des KV-Systems besteht darin, dass seine Mitglieder nur einen Ansprechpartner für ganz verschiedenartige Fragen und Probleme rund um ihre vertragsärztliche Tätigkeit haben.

Einerseits zum Ausbau des Leistungsangebotes und andererseits zur organisatorischen Verschlinkung gibt es in der KVS seit Anfang Januar 2009 eine Abteilung „Service und Dienstleistungen“, die in der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig angesiedelt ist und sich primär vielen in der KVS angebotenen Dienstleistungen verstärkt widmet. In diesem Zusammenhang ist seit Anfang März 2009 ein Servicetelefon geschaltet, das unter der Nummer 0341 23493711 tagsüber erreichbar ist. Jeder kann dort im Sinne eines „Bürgertelefons“ anrufen. Es steht allen Bürgern für allgemeine Anfragen rund um die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung mit folgenden Angebotsschwerpunkten zur Verfügung:

- Hilfe bei der Suche nach einem Arzt/Psychotherapeuten.
- Nennen von Ärzten mit besonderen Qualifikationen und Behandlungsschwerpunkten
- Informationen zu Sprechzeiten und zu Anschriften von Ärzten/Psychotherapeuten
- Beratung bei Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung

- Es erfolgen keine Beratungen zu medizinischen Fragen.

Durch die damit erzielte Abnahme von Patientenfragen in den Praxen werden die Ärzte zusätzlich auch von organisatorischen Arbeiten entlastet. Die Akzeptanz des Bürgertelefons ist bereits in den ersten vier Monaten unerwartet hoch. Weitere Leistungen der Serviceabteilung umfassen das Angebot von betriebswirtschaftlichen Beratungen sowie der Beratung bei Existenzgründung, Praxisabgabe und Schätzung des Praxiswertes.

Sowohl Sonderverträge, an denen die KVS beteiligt ist, als auch Versorgungsverträge von Dritten ohne KV-Beteiligung können in der neugeschaffenen Abteilung umgesetzt werden. In einer ersten Runde werden derzeit die Notarabrechnung und die Abrechnung der Schwangerschaftsabbrüche zentralisiert in Leipzig durchgeführt. Ebenso ist das Mahnwesen für die Praxisgebühr in der neuen Struktureinheit angesiedelt.

Die Qualitätssicherung in der ambulanten Versorgung ist ein weiteres Element unseres Leitbildes.

Die KVS strebt auch für die Zukunft an, den Ärztinnen und Ärzten bei deren Bemühungen um Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement als sachkundige Begleiterin zur Seite zu stehen. So wurden mit der Sächsischen Landesärztekammer Absprachen zur Umsetzung der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtungen getroffen. In Bezug auf die verpflichtende Einführung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements hat die KVS ein eigenes System – das QisA – entwickelt, um den Praxisinhabern diesen Weg ein wenig zu erleichtern.

Weitere Kernpunkte des KV-Leitbildes sind:

- die aktive Mitgestaltung des Gesundheitswesens,
- die Unterstützung aller Maßnahmen, die zur Prävention von Krankheiten beitragen,
- sowie die Bereitschaft, an der Schaffung neuer Versorgungsstrukturen mitzuwirken, sofern sie dem medizinischen Wohl der Bevölkerung dienen.

Dr. med. Claus Vogel  
Vorstandsmitglied